



Ratsherrn Ingo Estermann

Nachrichtlich alle Mitglieder des Rates der Stadt Diepholz

per Mail

STADT DIEPHOLZ
DER BÜRGERMEISTER

IHRE ANSPRECHPERSON
Herr Marré
Organisation, Personal und Finanzen

T 05441 909-217
F 05441 909-200
pressestelle@stadt-diepholz.de
www.stadt-diepholz.de

DATUM
17.09.2025

MEIN ZEICHEN
11100-2021-00277

Antworten auf die Anfragen des Ratsherrn Ingo Estermann zur Windenergie vom 08.09.2025

Sehr geehrter Herr Estermann,

gern beantworte ich Ihre Anfragen zum oben genannten Thema, eingegangen per E-Mail am 08.09.2025, im Rahmen der Ratssitzung am 17.09.2025 und gebe Ihnen zugleich die Antworten in diesem Schreiben zur weiteren Verwendung.

1.) Wie viele Windräder werden -nach jetziger Kenntnis der Verwaltung- im Stadtgebiet neu gebaut, sofern das Genehmigungsverfahren erfolgreich ist?

- Für 15 WEA liegt eine BlmSchG-Genehmigung vor (2 WEA Kanalweg, 4 WEA südliche Stadtgrenze, 9 WEA Repowering Bestandwindpark DH Bruch).
- Für 11 WEA laufen derzeit noch BlmSchG-Verfahren (3 WEA westlich und östlich des Wasserzuges Lohne/TB2+3 FNP + 8 WEA Flaggeweg)
- Hinweis: diese Daten sind auch im Bürger-Geoweb sichtbar.

2.) Mit wie viel Erträgen aus der Akzeptanzabgabe sowie der Gewerbesteuer wird über den Lebenszyklus der Anlagen insgesamt voraussichtlich gerechnet?

Hinsichtlich einer zu erwartenden Akzeptanzabgabe lassen sich aktuell etwa 6,9 Mio. € auf 20 Jahre für die genehmigten 15 WEA's errechnen.

Eine Berechnung geht von optimalen Bedingungen (Volleinspeisung, störungsfreier Betrieb) aus. Insofern ist eine Hochrechnung auch immer mit einer Unsicherheit verbunden! Für die noch geplanten Anlagen hängt es natürlich von der jeweiligen Leistung

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Mi 8.30 - 16.00 Uhr
Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr
Servicezeiten einzelner Abteilungen können abweichen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin im Voraus.

BANKVERBINDUNGEN

Kreissparkasse Diepholz
IBAN DE45 2565 1325 0000 0143 08
Volksbank Niedersachsen-Mitte eG
IBAN DE71 2569 1633 3210 7773 00

Steuer-Nr. 2345/200/05220
USt-ID-Nr. DE 116580619

der WEA, der eingespeisten Menge und der Lage zu möglicherweise beteiligten Nachbarkommunen ab, welche Akzeptanzabgabe die Stadt Diepholz erhält. Nimmt man trotzdem den o.g. Betrag als Basis, lässt sich auf 20 Jahre eine Akzeptanzabgabe von etwa 460.000 je WEA errechnen, d.h. 23.000 € jährlich. Nimmt man diesen Betrag dann auch für die möglicherweise noch zu errichtenden Anlagen an, ergeben sich folgende Erträge:

Betrieb von 15 WEA's: 345.000 € jährlicher Ertrag
Betrieb von 26 WEA's: 598.000 € jährlicher Ertrag

Ergänzend noch ein kurzer Hinweis zur Mittelverwendung:

- Die Gelder aus der Akzeptanzabgabe oder aus § 6-EEG-Verträgen sind zweckgebunden.
- Sie dienen der Förderung der Akzeptanz der Anlagen und sind nicht zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung gedacht.
- Für Pflichtaufgaben (Straßenunterhalt, Feuerwehrausstattung, Standard-Schulsanierung usw.) ist ein Einsatz grundsätzlich ausgeschlossen – es sei denn, die Maßnahme geht über das gesetzlich Geforderte hinaus oder es handelt sich um einen freiwilligen Vertrag nach § 6 EEG, der mehr Spielraum bietet.

Zum Thema Gewerbesteuer ist eine Prognose nochmal schwieriger! Sie hängt maßgeblich von den erzielten Gewinnen der jeweiligen WEA ab. D. h. es spielen die Finanzierung, die Windmenge, die Einspeisevergütung und damit insgesamt die rechtlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. Unter den bisher gemachten Erfahrungen könnte angenommen werden, dass jährlich im Mittel etwa 25.000 € Gewerbesteuer je WEA gezahlt werden. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Betrieb von 15 WEA's: 375.000 € jährlicher Ertrag
Betrieb von 26 WEA's: 650.000 € jährlicher Ertrag

Diese Einnahmen sind allerdings voll umlagefähig, sodass nur ca. 20-30 Prozent bei der Stadt Diepholz verbleiben würden.

Für weitere Nachfragen stehe ich Ihnen und den übrigen Mitgliedern des Rates sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Marré
